



Amt für Schule und
Weiterbildung

20.01.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Rump

Telefon: 492-4033

Rump@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Schuletat 2020 - Mittelzuweisung an die städtischen Schulen

Beratungsfolge

04.02.2020 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

Bericht:

Vorbemerkungen:

Der Schulträger ist entsprechend den Regelungen des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes (§§ 79, 94, 95 und 96) unter anderem für die ordnungsgemäße Sachausstattung der Schulen zuständig. Eine finanzielle Konkretisierung oder inhaltliche Beschreibung des Begriffes „ordnungsgemäß“ gibt es - außer im Bereich der Lernmittelfreiheit - nicht.

Zur Finanzierung der unterrichtlichen Sachkosten (u. a. Lehrmittel, Verbrauchsmaterialien, Reparaturen, Beschaffungen) werden den städtischen Schulen und Einrichtungen Haushaltsmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Das grundsätzliche System zur Berechnung der Schuletats und zur Mittelbewirtschaftung wurde 1987 vom damaligen Schulausschuss beschlossen und wird seitdem weiterentwickelt und optimiert.

Den städtischen Schulen und Einrichtungen werden für das Jahr 2020 Haushaltsmittel von insgesamt 1.928.141 € (2019: 1.770.565 €) zur Verfügung gestellt. Die größte Veränderung im Vergleich zum Vorjahr gab es bei der Position „Folgekosten des Medienentwicklungsplans“. Im Rahmen der Etatberatungen zum Haushalt 2020 wurde der Betrag pro SuS bei dieser Position von 7,50 € auf 12,50 € angehoben, die Schuletats erhöhten sich hierdurch insgesamt um ca. 135.000 €. Eine weitere Anpassung gab es bei den Sachmitteln für Ganztagschulen, hier wurde der Betrag pro Essenkind aufgrund einer Analyse der Aufwendungen der letzten Jahre von 15 € auf 10 € (gesamt: -14.580 €) gesenkt. Im Gegenzug wurde der Basisbetrag pro Schule bei den allgemeinbildenden Schulen um 250 € (gesamt: + 18.500 €) angehoben.

Weitere Veränderungen der Mittelkontingente der Schulen ergeben sich im Wesentlichen durch Schüler- und Klassenzahländerungen bzw. Änderungen bei den für die verschiedenen Zusatzmittel relevanten Basiszahlen.

1. Verteilung der Haushaltsmittel für Schulen und Einrichtungen

Die Haushaltsmittel, die den Schulen und Einrichtungen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, sind im Haushaltsplan (Teilergebnisplan) im Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ in der Produktgruppe 03.01 „Leistungen für Schulen“ veranschlagt.

Das Grundsystem für die Verteilung der Schuletatmittel basiert auf der vor Jahren vorgenommenen Aufteilung der Haushaltsmittel zu jeweils einem Drittel als einheitlicher Sockelbetrag, als Schülerbetrag und als Klassenbetrag. Darüber hinaus ergaben sich Modifizierungen bzw. zusätzliche Beträge für Verlagerungen oder besondere Einzelfallregelungen aufgrund von Gremienbeschlüssen (z. B. für Integrative Förderung, Folgekosten für „Medienentwicklungsplan“ usw.). Die Mittelkontingente der einzelnen Schulen wurden unter Berücksichtigung der Schülerstatistik (zum Stichtag 15.10.2019) und der weiteren Komponenten ermittelt.

Die Mittelzuweisung bei den Berufskollegs erfolgt seit 2008 unter spezifizierter „gewichteter“ Berücksichtigung der Schülerzahlen in den unterschiedlichen schulischen Angeboten und Bildungsgängen. Für die Berufskollegs stehen als Schuletatmittel für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 470.110 € zur Verfügung. Bei den „Sonstigen Schulen“ (Friedensreich-Hundertwasser-Schule, Gesamtschule Münster-Mitte, Helen-Keller-Schule, Mathilde-Anneke-Gesamtschule, PRIMUS-Schule, PTA-Berufsfachschule, Richard-von-Weizsäcker-Schule/Schule an der Beckstraße/Villa Interim, Weiterbildungskolleg) ergeben sich zum Teil individuelle Berechnungsmodelle aufgrund der spezifischen Situation oder Entwicklung.

Der Gesamtbetrag von **1.928.141 €** teilt sich auf die einzelnen Schulformen folgendermaßen auf:

Schulform	Klassen	SuS	Mittelkontingent	Betrag pro SuS	Anteil Mittel	Anteil Schüler
Grundschulen	418	9.837	465.263 €	47,30 €	24,1%	22,8%
Hauptschulen	51	1.070	122.250 €	114,25 €	6,3%	2,5%
Realschulen	122	3.228	161.922 €	50,16 €	8,4%	7,5%
Gymnasien	379	8.889	404.386 €	45,49 €	21,0%	20,6%
Förderschulen	22	283	46.014 €	162,59 €	2,4%	0,7%
Berufskollegs	807	16.799	480.754 €	28,62 €	24,9%	39,0%
Sonst. Schulen	133	2.952	247.552 €	83,86 €	12,8%	6,9%
insgesamt	1.932	43.058	1.928.141 €	44,78 €	100,0%	100,0%

Bei dem „Betrag je SuS“ handelt es sich lediglich um die mathematische Rechengröße.

Die Haushaltsmittel werden von den Schulen selbstständig über die von der Stadt Münster eingerichteten Schulgirokonten bewirtschaftet. Seit 2018 werden in einzelnen Schulen stichprobenartig Beleganalysen zum Abgleich mit dem Haushaltsprogramm der Schulen vorgenommen. Diese Vor-Ort-Termine werden auch genutzt, um Hinweise zur Bewirtschaftung, Vergleichsdaten und sonstige Optimierungen zu besprechen.

2. Sondermittel

• Integrative / inklusive / sonderpädagogische Förderung an Schulen

Seit 2013 wird den Schulen, in denen eine entsprechende Förderung im gemeinsamen Lernen erfolgt, ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 110 € je Schüler/in mit sonderpädagogischem Unterrichtsbedarf zur Verfügung gestellt. Hierdurch sollen sowohl spezielle Fördermaterialien, aber auch flankierende Materialien für die Regelschüler/innen finanziert werden können. Der Gesamtbetrag für 837 berücksichtigte Schülerinnen und Schüler beläuft sich insgesamt auf 92.070 €.

- Folgekosten Medienentwicklungsplan

Neben den im Rahmen des Medienentwicklungsplanes bereitgestellten Mitteln werden im Schuletat zur Abdeckung der Kosten für Verbrauchsmaterialien, Ergänzungsbeschaffungen außerhalb des Medienentwicklungsplanes, Software usw. zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Höhe dieser Position errechnet sich aus einem Sockelbetrag für jede Schule von 1.000 € (Primarstufe) bzw. 2.000 € (Sekundarstufe) und einem Betrag je SuS. Im Rahmen der Etatberatungen zum Haushalt 2020 wurde der Betrag je SuS von 7,50 € auf 12,50 € pro SuS angehoben. Insgesamt werden den Schulen für die „Folgekosten Medienentwicklungsplan“ Mittel in Höhe von ca. 430.000 € zur Verfügung gestellt.

- Sachmittel für Ganztagschulen

In 2020 stehen den Schulen mit Ganztagsangeboten bis zu 40 € je Teilnehmer/in zur Verfügung, um damit sowohl flankierende Lehr- und Lernmittel (30 € je TN) als auch Ersatz für Küchenausstattungen (Geschirr, Töpfe, Küchenmaterialien usw.; 10 € je TN) zu beschaffen. Der Betrag für die Küchenausstattung wurde aufgrund einer Analyse der Aufwendungen der letzten Jahre von 15 € auf 10 € (gesamt: -14.580 €) gesenkt. Insgesamt werden (ohne „OGTS“ im Primarstufenbereich) 176.260 € als Sachmittel für Ganztagschulen zur Verfügung gestellt.

- Folgekosten „Programm Grundschule“

Zur Verbesserung der Haushaltssituation der kleineren Grundschulen werden seit vielen Jahren zusätzliche Mittel bei Schulen mit bis zu 8 Klassen nach Größe gestaffelt zur Verfügung gestellt. In 2020 beläuft sich der Betrag für diese Position diese auf ca. 5.500 €.

- Sachmittelausstattung für herkunftssprachlichen Unterricht

Im Schuljahr 2019/2020 nehmen ca. 1.200 Kinder am herkunftssprachlichen Unterricht teil. Hierfür wird ein Sachkostenzuschuss von 4,10 € je Teilnehmer/in (Gesamtsumme: ca. 4.900 €) im Schuletat der Stammschule eingestellt, damit spezielle Lehrmittel bereitgestellt werden können. Zusätzliche Mittel für die Schulbücher werden separat im Rahmen des Schulbuchbudgets zugewiesen.

- Bürobedarfspauschale für Schulsozialarbeiter/innen

Auch in 2020 werden den Schulen Mittel für zusätzlichen Bürobedarf, der durch Schulsozialarbeit verursacht wird, zur Verfügung gestellt. Je Vollzeitstelle stehen 200 € jährlich (ggf. anteilig nach Stellenumfang) zur Verfügung, um insbesondere zusätzliche Sachkosten für Kopierbedarf, Büromaterial, Telekommunikation usw. abzudecken. Hierfür werden in 2020 insgesamt ca. 14.000 € bereitgestellt.

- Mittel für die Lehrerbüchereien

Für die generelle Unterrichtsvorbereitung und analog den von den Schülern/innen zu beschaffenden Büchern der Lernmittelfreiheit ist Bedarf für eine „Lehrerbücherei“ gegeben. Um entsprechende Bücher für Lehrkräfte zur Nutzung in der Schule vorzuhalten, werden den Schulen gestaffelt nach Schulformen jährlich zwischen 400 € und 1.000 € (Gesamtsumme: 43.200 €) zur Verfügung gestellt.

- Sonstige Sondermittel

Bei einigen Schulen werden aufgrund ihrer besonderen Situation spezielle zusätzliche Pauschalen für besondere Zwecke (z. B. für den zusätzlichen Aufwand aufgrund mehrerer Schulstandorte) gewährt. Insgesamt sind hierfür Mittel von ca. 9.000 € im Schuletat berücksichtigt.

- Gesamtszuordnung Etatmittel

Eine schulformbezogenen Gesamtübersicht der verschiedenen Komponenten des Schuletats ist in der Anlage 2 dargestellt. Dort findet sich auch eine mathematische Darstellung der Mittelkontingente der einzelnen Schulformen nach Mittel je Schule, Klasse und Schüler/in.

3. Haushaltsmittel für die Schulbuchbeschaffungen (Schulträgeranteil)

Sämtliche Schulen bewirtschaften die Schulbuchmittel als Schulbudget zusammen mit dem Schuletat. Für das Schuljahr 2020/2021 werden den Schulen voraussichtlich Mittel in Höhe von ca. 1.450.000 € zur Verfügung gestellt und auf die Schulgirokonten überwiesen. Durch die Eigenbewirtschaftung wird den Schulen eine erhebliche zusätzliche Flexibilisierung ermöglicht, da neben den „klassischen“ Schulbüchern (entsprechend der Lernmittelfreiheit) verstärkt auch andere Medien eingesetzt werden. Deren Finanzierung kann somit innerhalb des Schulbudgets erfolgen, ohne dass auf die formalen Abgrenzungen zwischen Schulbuch- und Schuletat geachtet werden muss.

Die Zuweisung für die Schulbuchmittel für das Schuljahr 2020/2021 erfolgt zur Mitte des Jahres 2020 auf der Basis der dann absehbaren Schülerzahlen des Schuljahres 2020/2021 und der Abrechnung des Schuljahres 2019/2020. Die genaue Summe der Schulbuchmittel kann daher in dieser Vorlage noch nicht beziffert werden.

Abschlussbemerkungen

Der Fachausschuss wird regelmäßig nach Etatverabschiedung über die nach dem festgelegten Berechnungssystem errechneten Mittelkontingente der Schulen und Einrichtungen informiert. Die vorgenannten Haushaltsmittel, über welche die Schulen bereits in Kenntnis gesetzt wurden, stehen für das Jahr 2020 zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung.

Zur eigenständigen Bewirtschaftung gehört auch, dass die Schulen - nach Schulformen gestaffelt - bis zu maximal 25 % bis 35 % der laufenden Mittel ansparen dürfen, um diese Mittel in Folgejahren zweckentsprechend einsetzen zu können. Für die durch die Umstellung von G 8 auf G 9 betroffenen Gymnasien wurde diese Höchstansparregelung für die Kalenderjahre 2018 und 2019 ausgesetzt.

In Abstimmung mit den Schulen sind weitere Anpassungen und Weiterentwicklungen möglich. Insbesondere der Bereich der sehr stark ausdifferenzierten Sondermittel soll gemeinsam mit den Schulen in den Blick genommen werden, um Verbesserungen bei der Mittelverteilung zu erreichen. Soweit sich hier Veränderungen ergeben, wird dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung darüber berichtet.

i.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht über die Mittelkontingente der Schulen 2020
- Anlage 2: Schulformbezogene Gesamtübersicht